



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 10.04.2015	Antrag	2015/101
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 07.04.2015 (Eingang: 08.04.2015);
Finanzielle Entlastung des Landkreises Lüneburg bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	20.04.2015	Kreisausschuss
Ö	01.06.2015	Kreistag

Anlage:

Originalantrag

Beschlussvorschlag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen:

1. „Der Kreistag fordert die Landesregierung angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen auf, die kommunale Ebene nicht mit den finanziellen Folgen der Aufnahmen und Betreuung von Flüchtlingen allein zu lassen. Aus diesem Grund müssen die Zuweisungen des Landes an die Landkreise deutlich erhöht werden. Zudem ist eine strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes an den im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten erforderlich.
2. Der Kreistag unterstützt die „Bad Nenndorfer Erklärung zum Asyl- und Zuwanderungsrecht“ des Niedersächsischen Landkreistages vom 13. März 2015, insbesondere die Forderung nach einer Erhöhung der Kostenpauschale des Landes zur Abdeckung des Aufwandes in den Landkreisen für Unterbringung, ärztliche Behandlung und soziale Betreuung von Flüchtlingen.
3. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund für eine strukturelle Beteiligung an den Kosten für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge und für ein Unterstützungsprogramm zur Entlastung der Kommunen einzusetzen. Im Falle einer entsprechenden Kostenbeteiligung des Bundes ist seitens der Landesregierung sicherzustellen, dass vom Bund gezahlte Mittel in vollem Umfang an die Kommunen weitergeleitet werden.“

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 1. Juni 2015 stellt die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

Gruppe FDP/Die Unabhängigen

Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat Manfred Nahrstedt

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 7. April 2015

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 1. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur o.g. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

Finanzielle Entlastung des Landkreises Lüneburg bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen

1. Der Kreistag fordert die Landesregierung angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen auf, die kommunale Ebene nicht mit den finanziellen Folgen der Aufnahmen und Betreuung von Flüchtlingen allein zu lassen. Aus diesem Grund müssen die Zuweisungen des Landes an die Landkreise deutlich erhöht werden. Zudem ist eine strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes an den im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten erforderlich.
2. Der Kreistag unterstützt die „Bad Nenndorfer Erklärung zum Asyl- und Zuwanderungsrecht“ des Niedersächsischen Landkreistages vom 13. März 2015, insbesondere die Forderung nach einer Erhöhung der Kostenpauschale des Landes zur Abdeckung des Aufwandes in den Landkreisen für Unterbringung, ärztliche Behandlung und soziale Betreuung von Flüchtlingen.
3. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund für eine

strukturelle Beteiligung an den Kosten für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge und für ein Unterstützungsprogramm zur Entlastung der Kommunen einzusetzen. Im Falle einer entsprechenden Kostenbeteiligung des Bundes ist seitens der Landesregierung sicherzustellen, dass vom Bund gezahlte Mittel in vollem Umfang an die Kommunen weitergeleitet werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind die Flüchtlingszahlen bundesweit massiv angestiegen. Das Land Niedersachsen hat im Dezember 2014 die erwarteten Zuweisungszahlen für die Unterbringung in den Kommunen erhöht. Angesichts des in diesem Jahr prognostizierten weiteren Anstiegs der Flüchtlingszahlen ist 2015 mit einer Erhöhung der Zuweisungen von Flüchtlingen in den niedersächsischen Kommunen und im Landkreis Lüneburg zu rechnen. Dies hat zur Folge, dass sich auch die Aufwendungen des Landkreises Lüneburg für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen weiter erhöhen werden. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen reicht der gegenwärtige pauschalierte Kostenausgleich des Landes in Höhe von 6195 Euro pro Flüchtling und Jahr nicht aus, um den finanziellen Aufwand in den Landkreisen abzudecken.

Der Niedersächsische Landkreistag hat in seiner „Bad Nenndorfer Erklärung zum Asyl- und Zuwanderungsrecht“ am 13. März 2015 gefordert, dass die Kostenpauschale des Landes den realen Verhältnissen angepasst wird. In einer Pressemitteilung vom 13. März 2015 spricht sich der Präsident des Niedersächsischen Landkreistages, Landrat Wiswe für die Anhebung der Kostenpauschale auf deutlich über 10.000 Euro pro Flüchtling aus. Zudem wird in der Bad Nenndorfer Erklärung eine Soforthilfe des Landes in Höhe von 120 Millionen Euro zur Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in den Kommunen gefordert.

Unter Berücksichtigung der gesamtstaatlichen Dimension der Flüchtlingspolitik ist neben dem Land auch der Bund gefordert, sich strukturell an den Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu beteiligen und zusätzliche Mittel für die kommunale Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen.

Der Bund hat zwar den Ländern jeweils 500 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016 in Aussicht gestellt. Diese Unterstützungsleistung für zwei Jahre ist zwar hilfreich, bedeutet aber noch keine verlässliche strukturelle finanzielle Beteiligung des Bundes. Daher ist ein weiteres Vorgehen der Landesregierung gegenüber dem Bund notwendig, gegebenenfalls durch die Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative. Notwendig ist zudem eine

konkrete Vereinbarung der Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen, in der seitens des Bundes die erforderlichen Mittel zur Flüchtlingsunterbringung und Betreuung, wie z.B. die Kosten für die Gesundheitsversorgung, zugesichert werden.

Zudem muss seitens des Landes sichergestellt werden, dass bei einer Gewährung zusätzlicher Mittel des Bundes diese Kostenentlastung von der Landesregierung uneingeschränkt an die Kommunen weitergeleitet wird und die Entlastungswirkung auch tatsächlich auf der kommunalen Ebene ankommt.

Isela Planelka
(Gruppensprecherin)